



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Umwelt und Grün	24.03.2011	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	24.03.2011	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	28.03.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Prüfung der Möglichkeiten zum Schutz des Rheinparkgeländes vor Vandalismus.

Die Verwaltung hat entsprechend dem Beschluss des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün aus der Sitzung am 21.08.2008 die Möglichkeiten zum Schutz des Rheinparkgeländes vor Vandalismus geprüft.

Die Prüfung wurde vorgenommen und hatte folgendes Ergebnis:

Als Schutz für das Rheinparkgelände soll ein privater Wach- und Sicherheitsdienst beauftragt werden.

Auf Grund der angespannten Haushaltslage wird die vorgeschlagene Schutzmaßnahme für das Rheinparkgelände zur Zeit jedoch nicht weiter verfolgt.

Begründung

Planungs- u Beschlussgrundlagen

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün fasst in seiner Sitzung am 21.08.2008 folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig Möglichkeiten zum Schutz des Rheinparkgeländes vor Vandalismus zu prüfen und dem Ausschuss darzustellen. In die Prüfung ist die Finanzierbarkeit der entsprechenden Maßnahmen einzubeziehen.

Erhalt des Denkmals Rheinpark

Der Rheinpark ist eine der bedeutendsten Grünanlagen der Stadt Köln mit einem vielfältigen Erholungsangebot und einem hohen Pflegestandard. Darüber hinaus sind eine Vielzahl wertvoller Skulpturen Bestandteil der Anlage.

Der Rheinpark wurde in den Jahren 2005 und 2006 in Hinblick auf das 50 jährige Jubiläum mit hohem Aufwand saniert. Die Sanierung und die damit verbundene attraktivere Ausgestaltung des Geländes haben nicht nur dazu geführt, dass der Park mehrfach deutschland- und europaweit ausgezeichnet wurde, sondern auch, dass das Besucheraufkommen um ein Vielfaches zugenommen hat. Diese zunächst angestrebte und auch erfreuliche Tatsache hat jedoch auch dazu geführt, dass die Schäden durch Vandalismus in 2007 und 2008 in besonderem Maße zugenommen haben.

Schäden durch Vandalismus waren z.B.:

- das Beschädigen von Skulpturen und das Zerstören des Igelbrunnens,
- das Verwüsten von Sommerblumen- und Staudenflächen durch Herausreißen oder Entwenden der Pflanzen,
- das Abbrechen von frisch gepflanzten Bäumen und Verwendung der Baumpfähle für Grillfeuer,
- das Besprühen von Mauerflächen und Bronzeskulpturen mit Graffiti,
- das Beschädigen von Brunnen (Mittelmeergarten) und Teichen (Flamingoweiber),
- sowie das Entwenden und Zerstören von Mobiliar,
- und zuletzt das Herunterbrechen und Zerschlagen der Mauerabdeckung am Rosengarten.



Insgesamt entstand in 2008 ein Schaden in einer Höhe von ca. 30.000,00 €. Die Schäden wurden behoben.

Gemäß Denkmalschutzgesetz NRW § 7 (1) ist der Eigentümer verpflichtet, sein Denkmal instand zu halten, instand zu setzen, sachgemäß zu behandeln und vor Gefährdung zu schützen.

Ziel muss es sein, das Denkmal Rheinpark in seinem Wert zu erhalten und das Bewusstsein der Bevölkerung für die Bedeutung der ideellen Werte die hier vorliegen zu schärfen.

Aktuelle Situation

Ein umfassendes Konzept zum Schutz des Rheinparks vor Vandalismus gibt es zur Zeit nicht. Bis in die 1970er Jahre war das Rheinparkgelände durch einen Zaun umgeben, der in den Nachtstunden verschlossen wurde. Der Rheinpark ist heute von Norden und von Süden jederzeit frei zugänglich.

Trotz Fehlen besonderer Sicherheitsvorkehrungen gibt es dennoch direkte und indirekte Kontrollen, Regelungen und Institutionen, die eine gewisse Kontrollfunktion im Parkgelände und den angrenzenden Bereichen ausüben.

1. bestehende Kontrollmechanismen.

- a. Während der regulären Arbeitszeit sind die Mitarbeiter des Rheinparks im Gelände tätig und erfüllen allein durch ihre Anwesenheit eine gewisse Kontrollfunktion. Kommt es zu einem Fehlverhalten, so wird die Person direkt von den Mitarbeitern angesprochen mit der Bitte, dies zu unterlassen. Diese Vorgehensweise hat trotz fehlender ordnungsbehördlicher Funktion der Mitarbeiter zur Folge, dass während der Arbeitszeit so gut wie keine Schäden verzeichnet werden. Zeigt die Ansprache durch die Mitarbeiter aber keine Wirkung, so wird unverzüglich das Ordnungsamt benachrichtigt. Ein sofortiges Eingreifen durch das Ordnungsamt ist tagsüber gewährleistet.
- b. Von Seiten des Ordnungsamtes werden tagsüber auf Grund der personellen Ressourcen keine Kontrollgänge im Rheinpark durchgeführt. Nach 16.00 Uhr und am Wochenende werden gelegentliche Kontrollen auf Abruf, je nach personellen Möglichkeiten durchgeführt. Zu Abend- und Nachtstunden erfolgen Kontrollfahrten mit dem PKW sporadisch.

Aufgrund der Häufung von Vandalismusschäden hat das Ordnungsamt in 2008 von April bis August mehr als 60 Kontrollen durchgeführt. Die Angaben des Ordnungsam-

tes bestätigen den Kontrollbedarf.

- c. Die Polizei fährt gelegentlich Streife. Der Einsatz erfolgt jedoch sporadisch mit Fahrzeug. Der Fahrzeugeinsatz in den Nachstunden hat aber lediglich den Effekt, dass potenzielle Randalierer abgeschreckt werden. Das Feststellen einer Straftat ist aufgrund der Vorwarnung durch das Scheinwerferlicht nur in seltenen Fällen möglich.
- d. Im Bereich der Rheinterrassen und des Tanzbrunnens werden in den Sommermonaten bei Veranstaltungen Kontrollen durch die Veranstalter durchgeführt. Eine Kontrolle im Bereich des Rheinparks erfolgt von hier aus jedoch nicht.
- e. Eine gewisse Kontrollfunktion wird durch den Betrieb der Kleinbahn und der Rheinseilbahn zumindest während der Betriebszeiten von April bis Oktober von 10.00 – 18.00 Uhr gewährleistet.

2. Fazit zur bestehenden Situation

An Wochentagen ist eine Kontrollfunktion durch die Mitarbeiter des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen zumindest während der regulären Arbeitszeiten gewährleistet. Darüber hinaus erfüllen auch der Betrieb der Kleinbahn und der Rheinseilbahn in gewisser Weise diese Funktion. Eine regelmäßige und turnusmäßige Kontrolle des Parkgeländes durch das städtische Ordnungsamt oder die Polizei findet nicht statt.

Die überwiegende Anzahl von Sachbeschädigungen aufgrund von Vandalismus und von Diebstählen wird in den Sommermonaten nach 16.00 Uhr im Bereich des Parkcafés, des Spielplatzes, der Themengärten und entlang des Auenweges an der Betriebsunterkunft festgestellt. Ebenfalls sind Schäden im Bereich des Jugendparks verstärkt zu verzeichnen.

Inwieweit die Schäden ausschließlich durch Besucher des Rheinparks oder aber durch Besucher anliegender Veranstaltungseinrichtungen (Diskothek im Hafengelände, Tanzbrunnen, Rheinterrassen) veranlasst werden, kann nicht belegt werden. Festzustellen ist jedoch, dass auch im Parkgelände verstärkt Nutzungen stattfinden, z.B. illegale Musikveranstaltungen die über das Internet kommuniziert werden, die dem Erholungszweck der Anlage nicht entsprechen und in der Folge zu Vandalismusschäden führen können.

Ziel muss es deshalb sein, das Gelände des Rheinparks zumindest in den Sommermonaten in den Abend- und Nachstunden verstärkt zu kontrollieren.

Vergleichbare Situation in anderen Städten

Auch in anderen Städten gibt es vergleichbare Parkanlagen, die z.B. durch eine Bundes- oder Landesgartenschau entstanden und über ein vielfältiges Nutzungsangebot und einen hohen Ausstattungsstandard verfügen.

1. Erfahrungen und Maßnahmen aus dem Leverkusener Neulandpark (Landesgartenschau (2005):

Der Park besteht aus zwei Bereichen und ist ca. 15 ha groß (Rheinpark ca. 40 ha). Das gesamte Gelände ist eingezäunt und über 10 Tore zugänglich. Trotz der Bewachung des Geländes während der Öffnungszeiten durch einen privaten Wach- und Schließdienst hat es in den drei Jahren nach der Gartenschau in den Zeiten nach Betriebschluss Diebstähle und Vandalismusschäden in beträchtlicher Höhe gegeben. Erst nach dem auch nach 22.00 Uhr eine Bewachung erfolgte (bis 2.00 Uhr), sind die Schäden zurückgegangen.

reguläre Schließzeit:

In der Sommerzeit vom 1.4. bis 14.10. um 22.00 Uhr;

In der Winterzeit vom 15.10. bis 31.3. um 18.00 Uhr;

Nach Schließung des Parks wird die Bewachung mit einem Wachmann und einem Wachhund für 4 Stunden durchgeführt.

2. Erfahrungen und Maßnahmen aus der Bonner Rheinaue (Bundesgartenschau 1979):

Der Park, ist ca. 160 ha groß (125 Hektar linksrheinisch, 35 Hektar rechtsrheinisch). Das Gelände ist nicht eingezäunt und für die Bevölkerung frei zugänglich.

Die Kontrollen des Stadtordnungsdienstes zeigten positive Auswirkungen. So gingen die Schäden durch Vandalismus um die Hälfte zurück und die Anzahl der Ordnungswidrigkeiten nahm ab.

Von Anfang Juli bis Ende Oktober 2010 standen 17 städtische Mitarbeiter für den Sonderdienst in der Rheinaue zur Verfügung. Die nächtlichen Kontrollen fanden jeweils in einer Doppelstreife täglich von 20.00 bis 2.00 Uhr und am Wochenende von 16.00 bis 2.00 Uhr statt.

Insgesamt kamen ca. 1.900 Einsatzstunden zusammen.

Die Gesamtkosten betragen 35.800,- Euro.

Aufgrund der positiven Erfahrungen und der präventiven Wirkung sind auch für 2011 Kontrollen von Mai bis September geplant.

Lösungsvorschläge zum Schutz des Rheinparks vor Vandalismus

Als Lösungsvorschläge wurden die Möglichkeiten eines verstärkten Einsatzes des Ordnungsdienstes, die Einfriedung des Geländes mit einem 2,00 m hohen Zaun incl. Toranlage im Süden und Norden und die Beauftragung eines privaten Wach- und Sicherheitsdienstes umfangreich geprüft und untereinander abgewogen.

Eine Bewachung des Geländes in den Abend- und Nachtstunden mit Personal des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen kann aufgrund der Personalsituation nicht erfolgen.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung vor, einen privaten Wach- und Schließdienst mit der Bewachung des Rheinparks in den Sommermonaten während der Abend- und Nachtstunden zu beauftragen, um so die Schäden durch Vandalismus zu verhindern bzw. deutlich zu reduzieren.

1. Einfriedung

Während der beiden Bundesgartenschauen und bis zum Ende der 1970er Jahre war das Rheinparkgelände eingezäunt. Im Süden ist das Gelände des Tanzbrunnens bis heute durch eine Zaunanlage umgeben und nur über Tore zugänglich. Lediglich der Zugang unter den Rheinterrassen ist nicht abgeschlossen. Zum Auenweg hin ist das Gelände durch eine Mauer und kurzen Zaunabschnitten eingefasst und somit auch nicht zugänglich. Im Norden dagegen schirmt lediglich das Thermalbad das Gelände ab. Im Bereich der Seilbahnstation und dem Zugang Zoobrücke ist das Parkgelände jederzeit frei zugänglich.

Da das Gelände ehemals durch eine Zaunanlage auch im Norden eingefasst war, wurde diese Variante näher untersucht.

In diesem Zusammenhang muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Uferpromenade Teil einer überregionalen Radwanderoute ist. Eine Sperrung in den Abend- und Nachtstunden ist zwar aufgrund einer alternativen Führung entlang des Auenweges möglich, jedoch nicht gewünscht.

Zur Einfriedung des Rheinparks im Bereich Zoobrücke wurden zwei Alternativen geprüft.

a. Einfriedung vom Widerlager der Zoobrücke bis in den Rhein

- Der Zaun muss eine bauliche Dimension haben, die auch bei Hochwasser dem Druck der Geschwemmsel standhält.
- Der Zaun muss bis 2,0 m unter die niedrigste Niedrigwassergrenze in den Rhein geführt werden.
- Der unter Wasser befindliche Teil stellt eine Gefahr für alle Sportboote dar (vor allem für muskelbetriebene).

b. Einfriedung vom Widerlager der Zoobrücke bis an die Uferpromenade

- Wie unter a. ausgeführt, muss der Zaun eine bauliche Dimension haben, die auch bei Hochwasser dem Druck der Geschwemmsel standhalten würde.
- Aufgrund der Tatsache, dass zwischen Rhein und Uferpromenade kein Zaun errichtet wird, muss dieser Bereich zusätzlich bewacht werden.

Die Neuerrichtung einer Zaunanlage bedarf aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet der Genehmigung durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Köln. Das Wasser- und Schifffahrtsamt Köln hat mit Schreiben vom 27.11.2008 die Anlage eines Zauns in diesem Bereich abgelehnt.

2. verstärkter Einsatz des Ordnungsdienstes

Eine verstärkte und regelmäßige Kontrolle des Rheinparks in den Abend- und Nachtstunden durch das städtische Ordnungsamt ist wünschenswert und würde aufgrund der ordnungsbehördlichen Befugnis der Ordnungskräfte eine effektive Maßnahme darstellen.

Die aktuelle personelle Situation beim Ordnungsamt erlaubt es jedoch nicht, die Bewachung des Geländes über die jetzige sporadische Betreuung hinaus auszudehnen.

3. Beauftragung eines privaten Wach- und Sicherheitsdienstes

Für das Rheinparkgelände wird eine zusätzliche Bewachung an den Wochenenden und in den Abend- und Nachtstunden in Anlehnung an die Erfahrungen vergleichbarer Parkanlagen vorgeschlagen.

Die Bewachung soll zunächst nur in den Sommermonaten für eine Probezeit von maximal zwei Jahren erfolgen.

Es ist eine Bewachung durch zwei Personen mit zwei Hunden geplant.

Die Bewachung soll flexibel gehandhabt werden und keiner Systematik unterliegen um einen Wiedererkennungswert zu vermeiden.

Die privaten Sicherheitsdienste besitzen keine ordnungsbehördlichen Befugnis. Im besonderen Falle wird die Polizei oder das Ordnungsamt alarmiert.

Eine Bewachung des Rheinparkgeländes in den Abend- und Nachtstunden soll wie folgt durchgeführt werden:

1. April – 31. Oktober

Wochenende:	Freitag	18.00 – 2.00 Uhr
	Samstag	18.00 – 2.00 Uhr
	Sonntag	18.00 – 0.00 Uhr
Wochentags:	Montag bis Donnerstag	18.00 – 1.00 Uhr

Die Kosten für die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes betragen für 1.500 Einsatzstunden ca. 60.000,- Euro pro Jahr.

gez. Streitberger